



Uster, 6. Januar 2026
Nr. 639/2026
V4.04.71

Postulat 639/2026 von Paul Stopper (BPU): Umsetzung von Art. 3 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO): «Die Stadt Uster setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat einen detaillierten Bericht über die Umsetzung von Art. 3 Abs. 5 der Gemeindeordnung zu unterbreiten («Die Stadt Uster setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr»).

Begründung

Im Verkehrsplan der Stadt Uster von 1991 waren sehr viele neue Buslinien eingetragen (siehe Beilage):

Als «geplant» sind eingetragen:

- Bahnhof Uster – Brandstrasse – Sonnenbergstrasse – Niederuster – Seefeldstrasse – Riedikon
- Bahnhof Uster – Post- resp. Bahnhofstrasse – Zürichstrasse – Eichstrasse – Krämerackerstrasse – Sonnenbergstrasse
- Bahnhof Uster – Bankstrasse – Brandstrasse – Zürichstrasse – Tumigerstrasse – Städtli – Greifensee – Bahnhof Nänikon – Stationsstrasse – Zürichstrasse – Werrikerstrasse – Brandschänki – Bahnhof Uster¹
- Bahnhof Uster – Bahnhofstrasse – Zentralstrasse – Riedikerstrasse – Wührestrasse – Blindenholzstrasse – Nossikon – Steigstrasse – Oberuster – Bahnhof Uster
- Oberlandstrasse – Falmenstrasse – Bushof Uster-Nord – Industriestrasse – Brunnenstrasse

Als «bestehend» sind eingetragen:

- Bahnhof – Poststrasse – Seestrasse – Falken – Niederuster – See.
- Bahnhof Uster – Freistrasse – Oberuster

Im Rahmen der zweijährlichen ZVV-Fahrplan-Verfahren wurden in Uster seit mindestens 25 Jahren regelmässig immer Begehren um Inbetriebnahme eben dieser Buslinien eingereicht, Der Stadtrat lehnte diese seit Jahrzehnten konsequent ab. Er leitete die Begehren nicht einmal der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) weiter, damit dieses Gremium über die Fahrpläneingaben diskutieren konnte. Im Gegenteil: Die Bus-Linien Bahnhof – Poststrasse – Seestrasse – Niederuster – See und

¹ Diese Linienführung entspricht exakt der in der Einzelinitiative 620/2025 vom 4. Juni 2025 von Rosmarie Ackermann Weigell und Brigitte Bänziger betr. Einführung einer Buslinie von Uster über Gschwader – Werrikeron – Nänikon bis Bahnhof Nänikon-Greifensee, eventuell bis Greifensee Städtli.



Bahnhof – Sonnenbergstrasse – Niederuster – Seefeldstrasse – Riedikon und weiter wurden eingestellt.

Nur die Linie 818 Bahnhof Uster – Sportanlagen wurde in Betrieb genommen.

In den beinahe achtjährigen Diskussionen und Beratungen über den Richtplan 2025 waren die im Verkehrsplan von 1991 enthaltenen Buslinien nie wirklich ein Thema.

Die Ustermer Gemeindeordnung besagt seit 1. März 2022 dass die Stadt Uster konsequent auf den öffentlichen Verkehr setzt ²:

Es ist nun an der Zeit, dass der Stadtrat Uster seine Verpflichtungen der Bestimmungen in der Gemeindeordnung wahrnimmt und konsequent auf den öffentlichen Verkehr setzt. Die Gemeindeordnung hat gegenüber anderen, freiwilligen und sehr kostspieligen Projekten absoluten Vorrang.

Der Bericht soll neben den Förderungsmassnahmen auch die Förderung des öffentlichen Busverkehrs in Uster und Umgebung in den vergangenen 30 Jahren enthalten, so zB:

- a) Welche Eingaben zu neuen Buslinien von der Stadt Uster in den letzten 25 Jahren eingereicht wurden.
- b) Was die Gründe für die mantra-artige Ablehnung aller Eingaben waren.
- c) Weshalb die Fahrplan-Begehren der Bevölkerung nicht an die Regionale Verkehrskonferenz Oberland RVK zur Beschlussfassung weitergeleitet wurden.

Uster, 6. Januar 2026

Paul Stopper

Beilage:

- Verkehrsplan der Stadt Uster, Februar 1991

² Gemeindeordnung der Stadt Uster vom 1. März 2022:

Art. 3, Aufgaben der Stadt

⁵ Die Stadt Uster setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr, Fuss- und Veloverkehr und fördert insbesondere ein durchgehendes Veloroutennetz.